

46. Jacob Grimm an Waitz. Berlin, [29. August ? 1858]. Sonntag?

Lieber Waitz,

ich sende Ihnen einen leitartikel der Vossischen zeitung, in dem zwar nichts neues steht, der aber bestätigt, wie die drei faulen sachen Deutschlands un-

5 Wie oft musz einem das traurige schicksal unsers vaterlandes in den
sinn kommen und auf das herz fallen und das leben verbittern. es ist an gar
keine rettung zu denken, wenn sie nicht durch grosze gefahren und umwäl-
zungen herbeigeführt wird. den bundestag speit jedermann an und es kann
vielleicht dahin kommen, dasz die fürsten gar keinen ehrlichen mann auf-
10 treiben werden, der sie dabei vertreten mag.

Wie der adel seine vorrechte zu wahren sucht, streben die fürsten ängst-
lich nach matter unabhängigkeit und sammeln geld. kein gefühl deutscher
gemeinschaft und aufopfernder hingabe. in England, Frankreich, Spanien
sind alle dynastengeschlechter der macht des zeitgeists erlegen, warum sol-
15 len sie sich unter uns verewigen und unsere freiheit vernichten? es kann nur
durch rücksichtslose gewalt geholfen werden, je älter ich werde, desto demo-
cratischer gesinnt bin ich. säsze ich nochmals in einer nationalversammlung,
ich würde viel mehr mit Uhland, Schoder stimmen, denn die verfassung in
das geleise der bestehenden verhältnisse zu zwängen kann zu keinem heil
20 führen. wir hängen an unsern vielen errungenschaften und fürchten uns
vor rohem ausbruch der gewalt, doch wie klein ist unser stolz, wenn ihm kei-
ne grösze des vaterlands im hintergrund steht. in den wissenschaften ist et-
was unvertilgbares, sie werden nach jedem stillstand neu und desto kräf-
tiger ausschlagen.

25 Ist des königs betrübte krankheit nicht gerechte strafe für sein verhalten
in der schleswigholst. sache?

Aus Arndts geschwätze lernt man den Stein lebendiger kennen, als aus
dem pertzischen durren, ungeschickten buche. Nächste woche sende ich Ih-
nen nach altem brauch ein paar akad. abhandlungen denen Sie wenig ge-
30 schmack abgewinnen werden

Datierung: Bei Annahme sofortiger Übersendung der Beilage.

Beilage: S. 1–2 der «Vossischen Zeitung» vom 29. August 1858 (Nr. 201) mit einem Leitartikel über die Verfassungsangelegenheiten des Königreichs Hannover (dem Brief noch beiliegend, Berlin, BA, N 2321 / 9, Bl. 23):

B e r l i n , 29. August.

Eine der überraschendsten, eigenthümlicher Weise aber bisher am wenigsten hervorgeho-
benen Folgen der deutschen Vielstaaterei ist der Drang der Bundesstaaten untereinander,
sich gegenseitig den Vorrang in Gesetzgebung und Verwaltung abzulaufen, und als nach-
5 eiferungswürdiges Beispiel sich zum deutschen Musterstaate herauszubilden. Wie fast alles
Große in der Welt durch rivalisirenden Ehrgeiz zu Stande gebracht wurde, so ist es leicht
erklärlich, welche Erfolge in Betreff der inneren Staatseinrichtungen aus dem erwähnten
Wetteifer der verschiedenen deutschen Bundesländer erzielt werden mußten. An der Spitze
der Bewegung nach dieser Seite hin erblickt man in jüngster Zeit namentlich drei deutsche
10 Länder, Kurhessen, Luxemburg und Hannover, die Alles weit hinter sich gelassen haben,
was im Fache der Staatsrettung, Staatsbeglückung und Maaßregelung fast jemals geleistet

Lieber Vaters,

27 1858
 Ich sende Ihnen einen Leitartikel der Vossischen
 Zeitung, in dem was nicht unser Wohl, das aber
 bestätigt, wie die drei faulen Säulen Deutschlands
 unauflöslich aufbauen, man kann auch sagen
 ihren Gestank verbreiten.

Wie oft muss einem das traurige Schick-
 sel unseres Vaterlandes in der Sinn kommen
 und auf das Herz fallen und das Leben verbittern.
 Es ist an gar keine Rettung zu denken,
 wenn bis mit der großen Gefahr und
 im wälzenden Wirbel gefahren wird. In braven-
 ten spät gekommen an und es kann
 wirklich dahin kommen, dass die Fürsten
 gar keinen anderen Mann aufreiben werden,
 der sie dabei verlocken mag.

Die der adl seine vorrechte zu haben such,
 streben die fürsten ängstlich nach metter
 unabhängigkeit und schwach geht.
 kein gefühl deutlicher gewinnchaf, und
 aufopfernde hingabe, in Englew, Frankreich,
 Spanien sind alle dynastiegeschlechter der
 welt von zeit zu zeit obgen, warum sollen
 die sich nicht mit weingen und unsere
 fröheit vermitteln? es kann nur durch
 rücksichtslose gewalt geholfen werden,
 je älter sie werden, desto demokratischer
 gewinnt bei sie. sässe sie nicht in
 einer nationalversammlung, sie würden wie
 mehr mit abland, sondern stimmen
 denn die verfassung in das gebiet
 der bestehenden verhältnisse zu zwängen

22

Kann zu keinem heil führen. wir hängen an
 unsern vielen erregenschaften und fürchten
 uns vor rohem ausbruch der gewalt, und
 die klein ist unser stolz, wenn ihnen keine
 größe des vaterlands im hintergrund steht.
 in den wissenschaften ist etwas unverdächtig,
 die werden nach jedem stillstand neu und desto
 kräftiger ausschlagen.

Ist der Königs betriibte krankheit
 nicht gerade strafe für sein verhalten
 in der allervielheit. siehe?

Aus Arnolds geschwätze hört man
 den stein lebendiger kennen, als aus
 dem partizipeln düssen, ungeschickten
 bude. Möglichste worte sind in ihnen
 nach altem brauch ein paar atter. abhandlungen
 ohne sie wenig geschwatz abgerinnend

worden ist, und welche die bisher fast nur dilettantenmäßig geübte Octroyirungsmethode zu einer wahren Kunst erhoben und in ein strengphilosophisches System gebracht haben. Unter diesen drei Musterstaaten ist es aber wiederum das K ö n i g r e i c h H a n n o -
 15 v e r , das seinen beiden Rivalen schließlich zeigte, wohin es deutscher Eifer und deutscher Fleiß bringen könne, so daß es jetzt als wirklich unerreichtes Muster in alle Demjenigen da-
 steht, was in Beseitigung rechtlich bestehender Verfassungszustände, in Octroyirung und Umoctroyirung von Gesetzen, in consequenter Ausbildung jeder Art von Verwaltungswill-
 20 kür vollbracht zu werden möglich ist. Uebung macht bekanntlich den Meister, und so verdankt Hannover vorzugsweise einer solchen fortwährenden Uebung denjenigen Grad der Virtuosität, zu dem es sich jetzt glücklich emporgeschwungen hat. Schon im Jahre 1837 machte es den ersten schüchternen Versuch damit wie es zu bewerkstelligen sei, eine unbe-
 queme, obschon in anerkannter Wirksamkeit stehende Verfassung auf die Seite zu bringen. Damals deducirte Hannover mit einem Scharfsinn, den es späterhin so merkwürdig ausbil-
 25 dete, daß die gesetzlichen Vertreter des Landes weder befugt seien, sich über Verfassungs-
 verletzungen zu beschweren, noch der Bundestag berechtigt, sich in die inneren Angelegen-
 heiten einer Regierung zu mischen, auch wenn die klarste Bestimmung des Bundesrechts jenem die Pflicht auferlege, sich in ihren anerkannten Rechten gekränkter deutscher
 Staatsangehöriger anzunehmen. Der Bundestag seiner Seits, entschlossen wie immer, wo es
 30 sich um energische Wahrung durch die Bundesgrundgesetze garantirter Verfassungsrechte handelt, säumte nicht, sich im Beschlusse vom 5. September 1839 für — i n c o m p e -
 t e n t zu erklären und zu versichern, „daß bei obwaltender Sachlage eine bundesgesetz-
 lich begründete Veranlassung zur Einwirkung in diese innere Angelegenheit nicht vorlie-
 35 ge.“ Die Verfassung von 1833 wurde cassirt, diejenige von 1819 ohne weiteres wieder für restituirt erklärt, und auf Grund des brevi manu wieder hergestellten Wahlgesetzes eine
 Landesvertretung zusammenberufen, die erschöpft durch alle erdenklichen Mittel der Einschüchterung und Wahlbeherrschung in die inzwischen octroyirte Verfassung von 1840
 einwilligte. Der Kern dieser ganzen Wirrniß und das Hauptmotiv des Patentes, worin die
 40 Verfassung von 1833 als eine wesentliche Verletzung der Regierungsrechte bezeichnet wurde, war nichts anders als der dadurch erzielte Wunsch, die bisherige Krondotation um
 mehr als das Doppelte zu erhöhen, was dadurch geschah, daß das neue Grundgesetz neben der Ueberweisung eines baaren Capitals einen jährlichen Nettoertrag von 500,000 Thalern
 aus dem Domonialvermögen zur Dotation der Krone bestimmte. Als damals die in ihrem
 Rechtsbewußtsein gekränkten Staatsdiener die Rechtmäßigkeit des Königlichen Patents
 45 anzuzweifeln wagten, wurden sie in „Königliche Diener“ umgetauft und ihnen auf das Ge-
 messenste neben anderen sie bedrohenden Maßregeln untersagt, sich in Gesellschaften
 mißbilligend über das Patent zu äußern. Und als die bekannten 7 Göttinger Professoren,
 eingedenk ihres beschwornen Eides, mit einer Protestation gegen das Königliche Patent
 offen hervortraten, wurden sie sofort ihres Amtes entsetzt, und drei von ihnen außerdem
 50 Landes verwiesen. — Ganz wie damals ist bekanntlich auch jetzt wieder das Verfassungsge-
 setz vom 5. September 1848, unter dem das Land sich eines fortschreitenden Wohlstandes
 und glücklichen Friedens erfreute, das durch Vereinbarung zwischen Krone und Ständen
 in vollkommen legaler Weise entstanden war und in anerkannter Wirksamkeit Jahre lang
 bestanden hatte, einseitig aufgehoben, das Landes-Grundgesetz von 1840 restaurirt, und
 55 durch eine abermalige Kassentrennung eine abermalige Erhöhung der Krondotation da-
 durch erzielt, daß in Folge des neuen Finanzkapitels zur wiederhergestellten Verfassung
 von 1840 ein Komplex der Domonialgüter bis zur Deckung eines Reinertrages von
 600,000 Thlr. ausgeschieden ist, um von dem übrigen Landes-Domanio getrennt, für Rech-
 60 nung der Kronkasse verwaltet zu werden. Auch bei diesem letzteren Verfassungsumsturz
 beriefen sich die Stände auf ihr verfassungsmäßiges Recht, wurden aber statt aller Antwort
 5mal aufgelöst, bis endlich Ausgangs des vorigen Jahres durch eine Reihe von Maaßrege-
 lungen und nachdem auf einfachem Verordnungswege auch pensionirte und mit Ruhege-
 halt entlassene Beamte verpflichtet wurden, die Erlaubniß zum Eintritt in die Kammer
 nachzusuchen, die Regierung es dahin brachte, eine im Ganzen willfährige Stände-
 65 versammlung zu Wege zu bringen. Eine ganze Reihe von Oktroyirungen und sogenannten
 Nothgesetzen, um den legalen Widerstand zum Schweigen zu bringen, haben wir bereits in

d. Bl. bei früherer Besprechung der hannöverschen Verfassungswirren beleuchtet. Damals ist auch hervorgehoben, daß, weil es sich jetzt nicht um eine Beschwerde der U n t e r - t h a n e n handelte, der Bundestag sich vollkommen für competent erachtete, dem Ge-
 70 löste der hannöverschen Regierung nach Beseitigung der legal entstandenen und bestehen-
 den Verfassung die bundesmäßige Weihe zu geben, sowie, daß Hannover j e t z t (freilich
 erst entschieden seit den beiden Ministerien Lütken und Platen-Kielmannsegge) nicht nur
 den Bund für befugt erachtete, sich in „diese innere Landesangelegenheit zu mischen“,
 75 sondern es als eine Bundespflicht erkannte, auf Grund des, von H a n n o v e r s e l b s t
 provocirten Bundesbeschlusses vom 12. und 19. April 1855 mit Verfassungsumsturz und
 Octroyirung vorzugehen. Wie damals, wurden auch jetzt die Staatsdiener wieder in „König-
 liche Diener“ umgetauft, aber auch wie damals gab es jetzt pflichtgetreue Männer, die nach
 ihrer besten Ueberzeugung das Recht des Landes gegen Willkür zu vertheidigen den Muth
 hatten. Zu solchen Männern gehört unter anderen der Obergerichts-Assessor Planck, der in
 80 der Ständeversammlung redlich und nach besten Kräften einer dem Lande wie zuletzt der
 Regierung selbst nur verderblichen Rechtsverwirrung und Rechtsbeugung entgegenzutret-
 ten versuchte. Welcher kleinlichen Strafmittel sich die Regierung gegen ihn deshalb bedien-
 te, haben unsere Leser in der Correspondenz aus Hannover in No. 199. d. Bl. gesehen. Als
 Planck im vorigen Jahre auf der kleinen Insel Spikeroog, dem einzigen ihm verstatteten Or-
 85 te, Heilung für körperliche Leiden in den Bädern der Nordsee suchte, sah er sich auf
 Schritt und Tritt von einem Gensd'armen begleitet, als fürchte die hannöversche Regie-
 rung, Planck könne den Wogen der See von dem vortrefflichen hannöverschen Regiment er-
 zählen. Als ihm dieses Jahr ein Urlaub nach Göttingen verwilligt war, wurde ihm durch den
 Chef des Gensdarmerie-Kommandos und im Namen des Justizministers untersagt, sich
 90 während der Urlaubszeit über den städtischen Umkreis von Göttingen hinaus zu begeben,
 und ihm schließlich die Erlaubniß erteilt, nach vorgängiger jedesmaliger Benachrichti-
 gung an den Gensdarmerie-Chef die Stadt Göttingen im Umkreise von einer halben Stunde
 zu Ausflügen zu verlassen, aber auch dies höchstens für 2 Stunden täglich! Es bedarf
 schwerlich eines weitem Kommentars für diese Maaßregel, die nicht sowohl die Würde des
 95 Betroffenen, sondern derjenigen Stelle verletzt, von welcher eine solche Verfügung ausge-
 gangen. Aber freilich nach frühern Vorgängen kann man sich darüber in einem Lande
 nicht wundern, welches von ganz Deutschland mit Recht hochgeachtete und gefeierte Ver-
 treter der Wissenschaft bloß deshalb ihrer Stellen entsetzte und des Landes verwies, weil
 sie, wie es in ihrer Protestation vom 18. November 1837 hieß, es nicht mit ihrem Gewissen
 100 verantworten konnten „mit geschworenen Eiden ein frevelhaftes Spiel zu treiben.“

Die unvermittelte und ungewöhnliche Zusendung lässt zwar eine Beteiligung Grimms oder auch Waitz' an diesem Artikel vermuten. Eine (Mit-)Autorschaft Grimms ist aber sprachlich und inhaltlich nicht eindeutig fassbar und sekundäre Zeugnisse dafür sind nicht bekannt. Auch für eine spezielle Bekanntschaft Grimms mit dem ausführlich gewürdigten oppositionellen hannoverschen Juristen Gottlieb Planck (1824–1910) gibt es keine Belege, allerdings scheint dies bei Waitz anders (siehe Lappenberg an Waitz, 8. Mai 1863 [Berlin, BA, N 2321 | 18, Bl. 473v]). Möglicherweise nahm Grimm nur die Zeitungslektüre zum Anlass, seine persönliche Auseinandersetzung mit der überkommenen monarchischen Ordnung, konkret mit den hannoverschen Welfen und den preußischen Hohenzollern, nochmals fortzusetzen und zuzuspitzen, indem er seinem derzeit wichtigsten Göttinger Partner, der ihm zwei Jahrzehnte auch politischer Wegbegleiter war, den eben gelesenen Leitartikel beistimmend und mit weiterführenden Bemerkungen schickte.

Überlieferung: HS. Berlin, BA, N 2321 | 9, Bl. 21 f. (leicht beschädigt). Kleines blaues Briefpapier (ca. 20 × 14 cm) mit Bogenschnitt, mittig gefaltet. Ein Unterschriftskürzel könnte sich auf Bl. 22 u. r. befunden haben; die Ecke ist abgerissen, es sind Klebspuren einer Oblate sichtbar. Couvert fehlt. ¹DR. Waitz (1863), S. 23 f. (A). ²DR. ZfGerm N. F. Bd. 11 (2001), S. 616 (K).

Sachkommentar: Voraus ging ein Berlinbesuch Waitz' in der Woche vor Ostern (siehe Nr. 43 Z. 22 f. mit Komm., Nr. 44 Z. 14–18, Nr. 45 Z. 11 f.). Den Brief fand Waitz im Oktober

nach seiner Rückkehr von einer Reise in die Schweiz und nach Italien (siehe Nr. 44 Z. 17 f., Nr. 45 Z. 11 f. mit Komm.). **2** ich sende ... zeitung] Siehe Beilage. („Vossische“ wurde die Zeitung nach der Familie genannt, die sie im 18. Jh., zur Zeit des Königs Friedrich II., besaß.) **3** die drei ... Deutschlands] Vermutlich sind das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen und das Großherzogtum Luxemburg gemeint, deren Verfassungen einseitig aufgehoben wurden (siehe Z. 8–13 der Beilage). In ersteren beiden Ländern lebte Jacob Grimm bis 1841. Kurhessen und Luxemburg interessierten ihn zudem wegen des Anteils seines Schwagers Ludwig Hassenpflug an den dortigen politischen Verhältnissen (1839 / 40 Zivilgouverneur in Luxemburg, 1850–55, wie zuvor schon in den 1830er Jahren, Minister in Kurhessen). – Möglich ist auch, dass Grimm den Bundestag, den Adel und die souveränen Fürsten der deutschen Kleinstaaten als die drei faulen sachen verstand, siehe den Fortgang des Briefes. **8** den bundestag] Permanente diplomatische Versammlung der deutschen Bundesstaaten in Frankfurt a. M. Sie ließ nach der Märzrevolution 1848 die Nationalversammlung wählen und wurde von ihr am 28. Juni 1848 mit großer Mehrheit für aufgelöst erklärt, sobald die neue provisorische Zentralgewalt eingesetzt sei. Der Bundestag übertrug daraufhin am 12. Juli seine Rechte und Pflichten an die neue Zentralgewalt und erklärte seine Tätigkeit für beendet. Nachdem Preußen und Österreich einige Wochen später der entstehenden nationalstaatlichen Verfassungsordnung ihre Loyalität immer deutlicher entzogen, ging Österreich dazu über, die Restaurierung des vorherigen Staatenbundes zu betreiben. 1851 schloss sich auch Preußen wieder an und war am Bundestag bis 1859 durch Otto von Bismarck vertreten, auf den Jacob Grimm mit den Formulierungen seines Briefes sicherlich anspielt. Der Bundestag ermächtigte sich, in Verfassungen der Bundesstaaten einzugreifen, wovon er u. a. im Königreich Hannover und in Kurhessen Gebrauch machte (siehe auch Nr. 33 Z. 41 f. und Nr. 34 Z. 8–12 jeweils mit Komm. sowie allg. Sachkomm. zu Nr. 34; ferner Nr. 44 Z. 20 f. mit Komm.). Rigide ging er gegen oppositionelle politische Presse und Vereinigungen vor. – Grimm selbst war als Legationssekretär 1815 dafür vorgesehen, der ersten kurhessischen Vertretung beim soeben entstehenden Bundestag anzugehören, und entging diesem Amt nur durch dringliche persönliche Bitten. **11** Wie der adel ... sucht] Solche Vorrechte lehnte Grimm ab und beantragte entsprechend 1848 in der Nationalversammlung: „Aller rechtliche Unterschied zwischen Adeligen, Bürgerlichen und Bauern hört auf, und keine Erhebung weder in den Adel, noch aus einem niedern in den höhern Adel findet statt.“ (Wigard, Bd. 2, S. 1346). Der Antrag wurde nicht angenommen. **12** sammeln geld] Anspielung auf die Erhöhung der Dotationen des hannoverschen Königs (Beilage Z. 38–59; siehe auch oben Brief Nr. 44 Z. 20 f. mit Komm.). **17** nationalversammlung] Konstituierendes deutsches Parlament in Frankfurt a. M. 1848 / 49. Jacob Grimm gehörte ihm von Mai bis September 1848 als Abgeordneter an. **18** ich würde ... stimmen] Der Germanist, Dichter und Politiker Ludwig Uhland (1787–1862) und der Jurist und Regierungsrat Adolph Schoder (1817–1852), beide aus Württemberg, waren von Mai 1848 bis zur gewaltsamen Auflösung Juni 1849 prominente linksliberale Abgeordnete der Nationalversammlung. Dort wurde meist durch Erheben von den Plätzen abgestimmt, wobei die Mehrheit festgestellt, nicht aber die Stimmen namentlich protokolliert wurden. Aus den verhältnismäßig wenigen Protokollen namentlicher Abstimmungen ergibt sich, dass Grimm und Waitz es ablehnten, die provisorische Zentralgewalt einem Präsidenten zu übertragen, die Zentralgewalt dem Parlament persönlich rechen schaftspflichtig zu machen und sie zu verpflichten, dessen Beschlüsse ohne weitere Prüfung zu verkünden und zu vollziehen. Uhland und Schoder stimmten jeweils gegenteilig. (Wigard, Bd. 1, S. 581–586, 595–598, 606–611 [27. und 28. Juni 1848].) Anders als Grimm, Schoder und Uhland stimmte Waitz dagegen, das Staatsoberhaupt durch die Nationalversammlung frei zu wählen (ebd., S. 598–602). In einer Rede bekannte er sich am 23. Juni als Monarchisten und forderte, die neue Zentralgewalt solle aus der bereits bestehenden Regierungsgewalt hervorgehen und zu einem Suspensivveto gegenüber Parlamentsbeschlüssen berechtigt sein (ebd., S. 493–495). Bei der Wahl des Reichsverwesers, wie das Staatsoberhaupt schließlich genannt wurde (ebd. S. 623–638), stimmte Uhland am 29. Juni nicht wie Grimm, Schoder und Waitz für den von einer breiten Mehrheit unterstützten Erzherzog Johann von Österreich, sondern für Heinrich von Gagern, Präsidenten der Nationalversammlung. Als die Nationalversammlung am 4. August mit großer Mehrheit die Todesstrafe abschaffte, stimmten

Schoder und Uhland dafür, Waitz dagegen, Grimm war abwesend (ebd., Bd. 2, S. 1405–1410). In einer stürmischen Debatte am 7. und 8. August über Petitionen zur Begnadigung von Teilnehmern des bewaffneten badischen Aufstandes vom April d. J. wog der Abgeordnete Lorenz Brentano das Verhalten der badischen Aufständischen gegen angenommene reaktionäre Bestrebungen des Prinzen Wilhelm von Preußen auf. J. Grimm gehörte zu den Unterzeichnern eines Antrags, den Redner wegen „gröblicher Beleidigung eines deutschen Volksstammes und dadurch auch der Nationalversammlung“ zu rügen, womit Brentanos Äußerung über den Prinzen Wilhelm gemeint war (ebd., S. 1442). Uhland stellte den Antrag, den zuständigen Landesregierungen zu empfehlen, die „wegen politischer Verbrechen in Untersuchung befindlichen Deutschen, welche nicht als beharrliche Feinde der öffentlichen Ordnung erscheinen“, zu begnadigen (ebd., S. 1557). Der Antrag kam jedoch nicht zur Abstimmung, sondern die Versammlung beschloss, zur Tagesordnung überzugehen. Dagegen stimmten Schoder und Uhland, dafür Grimm und Waitz (ebd., S. 1458–1462). Als es am 10. August darum ging, die Wahl Friedrich Heckers, Anführers des badischen Aufstandes, für ungültig und unwirksam zu erklären, stimmten Grimm und Waitz für die Aberkennung von Heckers Mandat, Schoder und Uhland dagegen (ebd., S. 1496–1501). **25** des Königs betrübte Krankheit] Siehe Nr. 45 Z. 9 f. mit Komm. Das Blatt der «Vossischen Zeitung», das dem Brief beigefügt ist, berichtete vom Erholungsaufenthalt des Königs am Tegernsee, dem Kindheitsort seiner Gattin Elisabeth, er habe dort „täglich sowohl weitere, meist anstrengende Fußpromenaden, als sonstige Ausflüge gemacht“; sein Aufenthalt habe „die besten Erfolge auf Allerhöchstdessen Befinden gehabt“; die Heimreise nach Sanssouci trete er „gestärkt und erholt“ an, „begleitet von den vielen innigsten Segenswünschen aller derer, welche die Freude hatten, Allerhöchstdenselben in sichtlich vorschreitender Kräftigung zu sehen“. **25 f.** sein Verhalten ... sache?] Der General und Diplomat Gustav von Below unterzeichnete am 26. August 1848 in Malmö für den preussischen König einen Waffenstillstand mit Dänemark, welcher verfügte, auswärtige Truppen aus Schleswig-Holstein abzuziehen, die provisorische Regierung in Kiel abzusetzen und ihre Gesetze aufzuheben. Im Gegenzug sollte Dänemark die Blockade deutscher Ostseehäfen beenden. Obwohl der Krieg im Namen des Deutschen Bundes und später in Namen der provisorischen Zentralgewalt geführt wurde, waren die Nationalversammlung und der Reichsverweser an der Vereinbarung des Waffenstillstands nicht beteiligt. Schon in seiner ersten persönlichen Reaktion, noch als Abgeordneter der Nationalversammlung, formulierte J. Grimm, dass dieser Waffenstillstand seinem damaligen Ziel eines konstitutionellen Nationalstaates mit dem König von Preußen an der Spitze zuwiderliefe. Aus dieser Perspektive erschließt sich sein zehn Jahre späterer Brief an Waitz. Den König selbst, der „unverantwortlich“ sei, schonte er 1848 noch. Haftbar seien seine Minister. Der Waffenstillstand bringe, so Grimm 1848, „die ganze deutsche Einheit in grösste Gefahr“. Er warf Preußen vor, „die Ehre des Vaterlands“ aufs Spiel zu setzen und „die neueingesetzte Reichsgewalt gleich beim ersten Anlass herabzusetzen“. „die Folgen sind nicht zu berechnen.“ (Jacob Grimm an Wilhelm, 5. September 1848; Kritische Ausgabe, Bd. 1.1, Nr. 550 Z. 2 und 19–22.) Die Nationalversammlung entschied am 5. September 1848 zunächst mit knapper Mehrheit, den Waffenstillstand und den Rückzug der Truppen aufzuhalten (mit den Stimmen von Grimm, Schoder, Uhland und Waitz; Wigard, Bd. 3, S. 1912–1917). Am 16. September ratifizierte sie den Waffenstillstand dennoch (ebenfalls mit knapper Mehrheit, darunter Waitz’ Stimme, gegen Grimm, Schoder und Uhland; ebd., S. 2145–2154). Unter dem Eindruck dieser Ereignisse ließ J. Grimm sich beurlauben und gab sein Mandat zum 2. Oktober 1848 auf. Der neuen Zentralgewalt fehlte offenkundig die vom Willen Friedrich Wilhelms IV. abhängige Machtgrundlage. Siehe auch Nr. 18 Z. 30–36, Nr. 19 Z. 1–21, Nr. 20 Z. 27–33 und Beilage, Nr. 21 Z. 2–10, jeweils mit Komm., Nr. 24 Z. 2–12 mit Beilage und Komm. **27** Arndts geschwätze] Ernst Moritz Arndt: Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn Heinrich Karl Friedrich von Stein. Berlin 1858. **27** den Stein] Den preussischen Minister Karl vom und zum Stein (1757–1831), gegen Ende seines Lebens Begründer der «Monumenta Germaniae historica». Jacob Grimm kannte ihn persönlich, seit er als kurhessischer Diplomat 1814 den Feldzug gegen Napoleon begleitet hatte. **28** dem Pertzischen ... buche] Pertz’ sechsbändiges Werk «Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein» (Berlin 1849–55) bzw. der Auszug daraus «Aus Stein’s Leben» (2 Bde., Berlin 1856). – Das Werk gehörte zu

denjenigen, die Waitz 1855 für den dritten Preis der Wedekind-Stiftung in Betracht zog (siehe sein Referat in den Beilagen zu Nr. 33); auch Lappenberg besprach es in seinem Gutachten (ebd.). **28 f.** Nächste ... abhandlungen] Grimms Berliner Akademievorträge «Über einige Fälle der Attraction» und «Von Vertretung männlicher durch weibliche Namensformen» erhielten in der Folgewoche auch Karl Bartsch (vgl. Kritische Ausgabe, Bd. 2., Nr. 17 Z. 2 f. [im Apparat nicht als Beilage erwähnt]), Franz Pfeiffer, August Friedrich Pott und Karl Simrock; allein den über «Namensformen» Joseph Diemer, Christian Adolf Helfferich, Theodor Georg von Karajan, Peter Andreas Munch, Franz Stark, Karl Weinhold und Ferdinand Wolf.

47. Waitz an Jacob Grimm. Göttingen, 9. September 1859. Freitag

Ew. Hochwohlgeboren

beehrt sich der Verwaltungsrath der Wedekindschen Preisstiftung für Deutsche Geschichte die jetzt im Druck vollendete mit dem Preis gekrönte Ausgabe des Henricus de Hervordia von Dr. Potthast hierbei zu übersenden

5

Der Director der Stiftung
G. Waitz

Göttingen 9. Sept. 1859.

Seiner Hochwohlgeboren

Herrn Hofrath J. Grimm

10

Berlin.

[Zusatz von Friedrich Schlemmer]

Das Buch folgt d. d. Bessersche B.

Beilage: *Liber de rebus memorabilioribus sive chronicon Henrici de Hervordia. Edidit et de scriptoris vita et chronici fati auctoritateque dissertationem praemisit Augustus Potthast. Göttingen: Dieterich 1859. (BBG Nr. 5669.)*

Überlieferung: **HS.** Kraków, BJ, Berliner Depot, Autogr. (Wa.). Zweites Blatt des Briefpapiers fehlt; die Sendung erfolgte über Buchhändlergelegenheit (siehe Z. 11 mit Komm.).

Sachkommentar: Da Jacob Grimm 1863 starb, konnte er nur dieses eine Mal als Preisrichter der Wedekind-Stiftung amtieren. Waitz und Lappenberg waren an der Entscheidung über die nächsten Preise 1865 erneut beteiligt. Abgesehen von einer Selbstanzeige von T. 4 der «Weisthümer» und einer letzten Rezension für die «Göttingischen gelehrten Anzeigen» 1863, bezeichnet der Erhalt von Potthasts Edition das Ende von Grimms Tätigkeit für die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. – Kurz nach diesem Brief trafen sich Grimm und Waitz, von König Maximilian II. in die soeben gegründete Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften berufen, bei deren erster Plenarversammlung vom 29. September bis 1. Oktober 1859 in München. Beide begegneten sich nochmals bei der vierten Plenarversammlung vom 4. bis 10. Oktober 1862. Zur Historischen Kommission siehe auch den allg. Sachkomm. zu Nr. 94 des Bw. Lappenberg in diesem Band. **3 f.** Ausgabe ... Hervordia] Siehe Beilage; über J. Grimms Gutachtertätigkeit für die Ausgabe oben Nr. 27–38. **4** Dr. Potthast] Komm. zu Nr. 33 Z. 20. **11** d. d. Bessersche B.] Übersendung durch die Besser'sche Buchhandlung Berlin. (Die 1829 von Gustav Eichler gegründete, ab 1837 im Besitz von Wilhelm Besser befindliche Sortimentsbuchhandlung wurde nach Bessers Tod [1848] von Wilhelm Hertz erworben, der sie zunächst unter Bessers Namen weiterführte. Die Chronik Heinrichs von Herford wurde durch die Dieterich'sche Buchhandlung Göttingen verlegt [siehe Beilage]. Deren Mitbesitzer F. Schlemmer [wie Komm. zu Nr. 20 Z. 34–36] stellte J. Grimm das Buch über den Berliner Kollegen zu.)